



Allgemeine Geschäftsbedingungen Behandlungsvereinbarung

1. Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen mobile Tierphysiotherapie, Osteopathie Kirsten Jeude (im Nachfolgenden „Therapeutin“ genannt) als Tierphysiotherapeutin, Osteopathin & Akupunkteurin und dem Tierhalter als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.
2. **Behandlungsvertrag**
Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das generelle Angebot der Therapeutin, die Tierphysiotherapie/Osteopathie auszuüben, annimmt und sich an die Therapeutin zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.
3. **Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages**
Die Therapeutin erbringt ihre Dienste gegenüber dem Patienten/Halter in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Tierphysiotherapie /Osteopathie zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Patienten anwendet. Die Therapeutin hat das Recht auf Abbruch der Leistung, falls unvorhergesehene Umstände eintreten oder die Durchführung der Arbeiten nicht möglich ist.
4. Über die **Therapiemethoden** entscheidet die Therapeutin frei, nachdem sie den Besitzer über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der Kunde keine Einwände erhebt, ist die Therapeutin befugt, die Methoden anzuwenden, von denen sie überzeugt ist, dass sie den größtmöglichen Nutzen bringen. Die Wahl der einzelnen Therapiemethoden obliegt der Therapeutin und erfolgt immer nach gründlicher Einschätzung der Krankengeschichte des Patienten und nach bestem Wissen und Gewissen der Therapeutin.
5. Die Therapeutin ist berechtigt, den Behandlungsvertrag/Vereinbarung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der Tierphysiotherapeut aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder die ihn in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.
6. **Informationspflicht des Kunden.**
Der Kunde ist verpflichtet, die Therapeutin zu Beginn der Behandlung ausführlich, vollständig und wahrheitsgemäß über den Gesundheitszustand des Tieres, dessen Krankheitsgeschichte, eingenommene Medikamente, behandelnde Tierärzte, Homöopathen etc. zu unterrichten. Nur unter dieser Voraussetzung ist es der Therapeutin möglich, das Tier ordnungsgemäß physiotherapeutisch/osteopathisch behandeln zu können. Der Tierhalter verpflichtet sich außerdem, die Therapeutin über alle für die Behandlung relevanten Eigenschaften des Tieres wie z.B. Bissigkeit, Ängstlichkeit ohne Einschränkungen in Kenntnis zu setzen. Dies betrifft auch Auflagen des Hundes wie Maulkorb- oder Leinenzwang. Andernfalls behält sich der Therapeut vor, den Behandlungsvertrag fristlos zu kündigen ohne dass der Kunde Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung jeglicher Leistungen hat.
7. Verhält sich der Hund vor oder während der Therapie aggressiv, oder eine Behandlung/Untersuchung ist aus anderen Gründen nicht durchführbar, behält sich der Therapeut vor, die Therapie sofort abzubrechen. Für den entstandenen Aufwand ist der Tierhalter verpflichtet vollumfänglich aufzukommen.

8. Behandlung

Die durchzuführende Behandlung des Tieres wird durch die Therapeutin empfohlen, mit dem Tierhalter besprochen und festgelegt. Je nach Verlauf und Erfolg der Behandlung behält sich die Therapeutin vor, Änderungen und Anpassungen der Behandlung vorzunehmen, um eine bestmögliche Genesung des Tieres zu erzielen.

Für einen optimalen Behandlungserfolg ist die regelmäßige Durchführung von Therapieeinheiten empfehlenswert.

Die Mitwirkung des Tierhalters außerhalb der Therapiesitzungen trägt maßgebend zur Genesung des Tieres bei. Der Halter ist nicht verpflichtet, mitwirkend zu unterstützen. Die Therapeutin ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Der Tierphysiotherapeut haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier, die durch den Tierhalter, aufgrund seiner Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.

9. Behandlungsabbruch

Sollte der Therapeut eine bereits begonnene Behandlung abbrechen, bleibt der Honoraranspruch jedoch vollumfänglich bestehen.

Die Abrechnungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsaufwand, Anfahrtspauschale: Entfernung und Kosten für die Anfahrt 1,20€ pro Km außerhalb des Leistungsgebietes

Erbrachte Leistungen: Anfahrt, Anamnese, Sichtbefund, Exterieur, Palpation, Beratung,, Therapie, Arbeitsaufwand, Terminausfall

Das Recht auf Abbruch der Leistung besteht, falls unvorhergesehene Umstände eintreten oder die Durchführung der Therapie nicht möglich ist.

10. Garantieausschluss

Die Therapeutin übernimmt keinerlei Garantie für den Erfolg der Therapie. Vielmehr schuldet der Therapeut lediglich eine Dienstleistung, jedoch keinen garantierten Erfolg. Insbesondere gibt der Therapeut kein Heilversprechen. Sie übernimmt darüber hinaus keine Haftung für eventuelle Schäden am Tier.

Muskuläre oder neuronale Reaktionen, Anpassungsreaktionen des Organismus durch Therapieimpulse, Müdigkeit oder Unruhe, Erstverschlechterungen und ähnliche Reaktionen sind nach den Therapieeinheiten unter Umständen möglich. Bei Auffälligkeiten oder Ungewöhnlichkeiten bitte den Therapeuten informieren und falls nötig umgehend einen Tierarzt konsultieren.

Der Tierphysiotherapeut übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziel. Die Therapie bzw. das Training orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Tieres nach Art, Rasse, Alter, Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen. Auch weiterreichende Krankheiten die evtl. in Folge einer Behandlung/Therapie eintreten oder verschlimmert werden können, können dem Therapeuten nicht zur Last gelegt werden.

11. Haftpflichtversicherung

Der Tierhalter bestätigt, eine gültige Haftpflichtversicherung für sein Tier abgeschlossen zu haben, um bei Schäden an Dritten abgesichert zu sein. Die Therapeutin Kirsten Jeude verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung.

12. Anwesenheitspflicht

Während der Behandlung ist der Tierhalter verpflichtet anwesend zu sein. Eine Behandlung in Abwesenheit des Tierhalters ist nicht möglich. Die Therapeutin behält sich vor, die Behandlung abzubrechen und vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

13. Räumlichkeiten

Der Tierhalter verpflichtet sich der Therapeutin zumutbare Räumlichkeiten (Hausbesuch) zur Verfügung zu stellen und hat für eine optimale Behandlung für eine ruhige Atmosphäre zu sorgen.

14. Termine

Termine gelten als verbindlich vereinbart, wenn diese vom Therapeuten bestätigt wurden. Nicht eingehaltene oder zu kurzfristig (weniger als 24h) abgesagte Termine werden voll berechnet.

15. Terminabsagen

Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, muss dieser mindestens 24 Stunden vor dem Termin telefonisch, WhatsApp 015757766889 oder Mail: info@tierphysiotherapie-jeude.de abgesagt werden. Wird ein Termin am selben Tag oder gar nicht abgesagt, wird dieser in der Regel voll berechnet, da bei kurzfristigen Absagen in dieser bereits verplanten Zeit keinem anderem Patienten die Möglichkeit einer Behandlung zu Gute kommen kann. Bei einer bereits durchgeführten Anfahrt können zusätzliche Anfahrtskosten entstehen.

16. Bezahlung der Behandlung

Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort (mobile Praxis) oder per Überweisung. Eine Rechnung für die Versicherung kann auf Anfrage gerne ausgestellt werden.

17. Zahlungsverzug

Der Therapeut behält sich vor bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist den Tierhalter durch Mahnung in Zahlungsverzug zu setzen. Wird die Forderung auch nach Zustellung der Mahnungen nicht beglichen, behält sich der Therapeut das Recht vor, die Forderung unter Kostenfolge für den Kunden, an Dritte abzutreten oder mit dem Inkasso zu beauftragen.

18. Persönliche Daten

Persönliche Daten werden ausschließlich zu Dokumentationszwecken für die Behandlung erhoben und werden nicht an Dritte weitergegeben.

19. Datenschutz

Die Daten des Kunden und dessen Tieres werden zum Zweck der internen Weiterverarbeitung gespeichert.

20. Schweigepflicht

Die Therapeutin unterliegt der Schweigepflicht bzgl. Krankenakten, Behandlungsgesprächen und der Behandlung. Die Therapeutin kann nur in Schriftform (Patientenvollmacht) durch den Tierhalter davon entbunden werden. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, um Auskünfte vom behandelnden Tierarzt einzuholen, die wichtig sind für die weitere Behandlung.

Mit dem Abschluss eines Termines stimmt der Tierbesitzer den Inhalten der AGBs und des Behandlungsvertrages zu

Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.